

An die  
Gemeinde Ritten  
Dorfstraße 16  
39054 Klobenstein

### Antrag um Zugang zu den Verwaltungsunterlagen

Der/Die Unterfertigte (Vor- und Zuname)	<input type="text"/>		
Geburtsort	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
wohnhaft in	<input type="text"/>	Straße	<input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
PEC-Mail-Adresse	<input type="text"/>		
in seiner/ihrer Eigenschaft als	<input type="text"/>		

#### ersucht um

<input type="checkbox"/>	die Einsichtnahme
<input type="checkbox"/>	die Ausstellung einer einfachen Kopie
<input type="checkbox"/>	die Ausstellung einer beglaubigten Kopie

der nachstehenden Verwaltungsunterlage (genaue Angabe aller Informationen, um den Akt zu identifizieren wie z.B. zuständiges Organ, Bezeichnung, Inhalt, Datum, Protokollnummer, Grundparzelle, Bauparzelle, Katastralgemeinde usw.):

<input type="text"/>
<input type="text"/>

Er/sie erklärt, das folgende rechtliche Interesse für die Einsichtnahme in die angeführten Verwaltungsunterlagen zu haben:

<input type="text"/>
<input type="text"/>

Die beantragten Kopien sollen

<input type="checkbox"/>	in digitaler Form an die oben angeführte E-Mail-Adresse oder die PEC-Mail-Adresse gesendet werden;
<input type="checkbox"/>	in Papierform ausgefertigt werden, sie werden vom Antragsteller abgeholt.

Er/sie nimmt zur Kenntnis, dass die reine Einsichtnahme kostenlos ist.

Für die Ausstellung einer einfachen Kopie sind die Kopierspesen zu entrichten (z.B. 15 Cent pro DIN-A4-Seite schwarz/weiß).

Für die Ausstellung einer beglaubigten Kopie ist zusätzlich eine Stempelmarke laut geltenden Tarifen und außer den befreiten Fällen (DPR Nr. 642/1972) auf dem Antrag und auf der beglaubigten Kopie anzubringen (folglich zwei Stempelmarken in Wert von Euro 16,00 beilegen).

Anlagen	
<input type="checkbox"/>	Kopie der Einzahlung der Gebühren
<input type="checkbox"/>	Kopie eines Personalausweises des Antragstellers (falls der Antrag nicht persönlich abgegeben wird)
<input type="checkbox"/>	2 Stempelmarken (falls eine beglaubigte Kopie beantragt wird)

Es wird unter eigener Verantwortung die Richtigkeit und der Wahrheitsgehalt der in dem Antrag gemachten Angaben sowie das Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen gemäß Art. 24 des Landesgesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens Nr. 17/1993 bestätigt und die Gemeinde Ritten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten befreit.

Datum

Unterschrift